



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 12.11.2018

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schrifführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Wohlmut, Richard Winter, Markus
Es fehlen entschuldigt	Dr. Braun, Annegret Schlatterer, Matthias
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 22.10.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

1 Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Jahreskalender 2019 mit den Terminvorschlägen in Kopie als Tischvorlage vor.

Für das Jahr 2019 werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

21. Januar 2019
11. Februar 2019
11. März 2019
01. April 2019
29. April 2019
20. Mai 2019
03. Juni 2019
24. Juni 2019
15. Juli 2019
02. September 2019
23. September 2019
14. Oktober 2019
04. November 2019
25. November 2019
16. Dezember 2019

2 Zuschussantrag der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn für die Einrichtung eines "First Responder"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfaffenhofen beabsichtigt die Einrichtung eines sogenannten „First Responder“ in Pfaffenhofen a.d. Glonn. Der „First Responder“ könnte auch zur Rettung in anderen umliegenden Gemeinden eingesetzt werden. Die Gemeinde Pfaffenhofen bittet um Prüfung ob in der Gemeinde Sulzemoos auch ein Bedarf für diesen wichtigen Dienst gesehen wird.

Die Kosten der Erstinvestition belaufen sich auf 35.000 €. Die Hälfte davon würde von der Firma Aicher Ambulanz Union getragen, die restlichen 17.500 € müssten von den beteiligten Gemeinden (im Idealfall 5 Gemeinden, d. h. 3.500 € je Gemeinde) aufgebracht werden.

Für die laufenden Kosten in Höhe von schätzungsweise 5.000 € pro Jahr müssten sich die am Projekt teilnehmenden Gemeinden ebenfalls beteiligen. Der Verteilungsschlüssel hierfür soll anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden festgelegt werden.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Das Bayerische Rote Kreuz plant ebenfalls die Errichtung eines „First Responder“ in Odelzhausen. Für die Einrichtung in Odelzhausen spricht der kürzere Weg und die Kostenfreiheit für die Gemeinde Sulzemoos. Aus diesem Grund schlägt Herr Bürgermeister Hainzinger vor, den Antrag der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3 Zuschussantrag des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos für das Jahr 2018 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass für die letzten beiden Jahre jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4 Zuschussantrag des Krieger- und Veteranenvereins Sulzemoos für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Herr erster Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 150,00 € gewährt wurde. Im Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Beschluss:

Dem Krieger- und Veteranenverein Sulzemoos wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 Zuschussantrag des Veteranen-, Krieger- und Soldatenvereins Wiedenzhausen für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 31.10.2018 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss in Höhe von jeweils 150 € gewährt wurde.

Der Verein betreut sowohl das Denkmal in Wiedenzhausen als auch in Orthofen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Zuschuss auf 200 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Veteranen-, Krieger- und Soldatenverein Wiedenzhausen wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 12.11.2018

Öffentlicher Teil

6 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 468/8, Gemarkung Wiedenzhausen, Am Ziegelberg 7

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Ziegelberg“ Wiedenzhausen.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

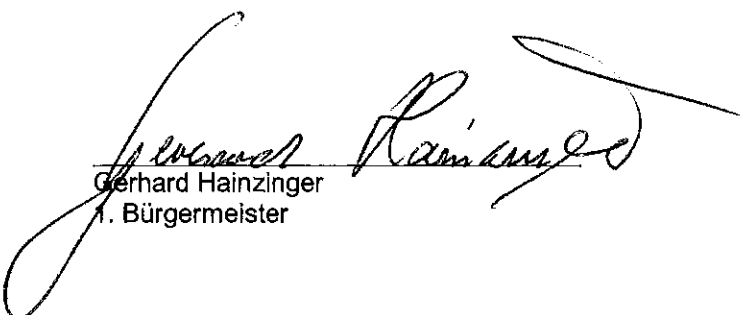
1. Überschreitung der GRZ (Festsetzung 3.1 max. 0,25). Die Grundflächenzahl des auskragenden Obergeschosses liegt mit 122,93 qm um 9,18 qm über der maximalen GRZ. Somit ergibt sich eine GRZ von 0,27. Die Begründung, dass die geplante Grundfläche jedoch innerhalb der möglichen 10 % Überschreitung der maximalen Grundfläche gem. B-Plan Punkt Nr. 3.2 ist, kann nicht geteilt werden, da dies nur für Balkone, ortsübliche Dachüberstände sowie wasserundurchlässige Terrassen und Wintergärten zutrifft.
2. Überschreitung der Gesamt-Grundflächenzahl (Festsetzung 3.3 max. 0,5). Die Überschreitung der Gesamt-Grundflächenzahl beträgt 12,6 qm. Als Kompensationsmaßnahme werden das Flachdach der Garage und das Flachdach des Dachgeschosses extensiv begrünt.
3. Die Höhenkote für OK Rohfußboden EG mit 498,75 ü NN wird nicht eingehalten. Die Höhenlage des Gebäudes mit Zufahrt und Garagenhöhe ist anhand des detaillierten Geländeaufmaßes, unter Berücksichtigung der Straßenhöhe und der bestehenden Zufahrt des Nachbargebäudes, Fl.-Nr. 468/9, ermittelt. Die OK FFB Neubau liegt um 98 cm unter OK FFB Nachbargebäude.
4. Die festgesetzte Gebäudetiefe von 11 m (Hauptfirstrichtung) wird um 0,745 m Nord/Süd überschritten und Ost/West um 0,44 m.
5. Weiter wird eine Befreiung für festgesetzte Flächen für Garagen/Carports beantragt. Laut B-Plan sind für diesen Bereich keine Flächen für Garagen/Carports festgelegt. Somit wäre keine Befreiung notwendig.


Die Stellplätze werden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:2


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer